



Protokoll der Sitzung des
Pfarrgemeinderates Rosenkranzkönigin
am 26.09.2017
im Pfarrheim Rosenkranzkönigin, Kaiserstr. 4b, Neubiberg

Anwesend (in alphabetischer Reihenfolge):

Stefan Füger (Pfarrer), Peter Hagmaier Marion Laumeyer, Erwin Mühlbauer (Diakon),
Meinhard Obry, Dr. Winfried Ploch (Pastoralreferent), Susanne Werner

Entschuldigt:

Florian Barthel, Georg Essbauer (Kirchenverwaltung), Matthias Faulstich, Gerhard Juse,
Johannes Kanzler (Pfarrvikar), Dorothea Kohn, Christina Oelke-Koch, Diana Woltereck

Top 1: Begrüßung, Religiöses Wort, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Obry liest ein religiöses Wort.

Frau Laumeyer stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Top 2: Bericht des Pfarrers

Situation im Kindergarten

Vor den Sommerferien musste eine Kindergartengruppe geschlossen werden. Seit Mitte
September gibt es eine neue Erzieherin, so dass die 2. Gruppe wieder eröffnet werden konnte.
Ob es ein Nachmittagsangebot bis 15:30 Uhr geben wird, ist noch offen.

70. Geburtstag Herr Pfarrer Kanzler

Herr Pfarrer Kanzler feiert am 08.12.17 seinen 70. Geburtstag. Geplant ist ein Stehempfang
am 8. Dezember nach dem Gottesdienst um 18:30 Uhr in St. Bruder Klaus.

Terminhinweis: Feedbackrunde am 16.01.18

Gewaltfreie Kommunikation

Bisher sind es 10 Teilnehmer. Die Fortbildung findet sicher statt.

Top 3: PGR-Wahl 2018 am 25.02.18

Aufgaben des PGRs

(§2, Satzung für Pfarrgemeinderäte der Erzdiözese München und Freising)

1) Der Pfarrgemeinderat dient dem Aufbau einer lebendigen Pfarrgemeinde und der Verwirklichung des Heils- und Weltauftrages der Kirche. Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist es, in allen Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen, je nach Fachbereichen und unter Beachtung diözesaner Regelungen beratend mitzuwirken oder zu beschließen.

2) Als Organ des Laienapostolats wird der Pfarrgemeinderat unbeschadet der Eigenständigkeit der Gruppen und Verbände in der Pfarrgemeinde in eigener Verantwortung tätig. Als Organ zur Beratung pastoraler Fragen berät und unterstützt der Pfarrgemeinderat den Pfarrer bzw. den vom Erzbischof an seiner Stelle bestimmten Leiter der Pfarrei, dem unter der Autorität des Erzbischofs die Seelsorge als Dienst der Lehre, der Heiligung und der Leitung der Pfarrgemeinde anvertraut ist.

3) Die Aufgaben des Pfarrgemeinderates bestehen vor allem darin,

a) das Bewusstsein für die Mitverantwortung in der Pfarrgemeinde zu wecken und die ehrenamtliche Mitarbeit zu aktivieren, insbesondere Pfarrgemeindemitglieder für Dienste der Glaubensweitergabe zu gewinnen und für ihre Befähigung mit zu sorgen, Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung der Gottesdienste und die lebendige Teilnahme der ganzen Pfarrgemeinde an den liturgischen Feiern einzubringen.

b) den diakonischen Dienst im caritativen und sozialen Bereich zu fördern und die besondere Lebenssituation der verschiedenen Gruppen und Generationen in der Pfarrgemeinde zu sehen, ihr in der Pfarrgemeindegarbeit gerecht zu werden und seelsorgliche Hilfe zu ermöglichen sowie Kontakt zu denen, die dem Pfarrgemeindegleben fern stehen, aufzunehmen,

c) gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen und Probleme zu beobachten, zu überdenken und sachgerechte Vorschläge einzubringen sowie entsprechende Maßnahmen zu beschließen,

d) katholische Organisationen, Einrichtungen und freie Initiativen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zu fördern und im Dialog mit ihnen und anderen Gruppen in der Pfarrgemeinde Aufgaben und Dienste aufeinander abzustimmen,

e) die ökumenische Zusammenarbeit zu suchen und auszubauen,

f) für die Verwirklichung der anstehenden Aufgaben eine Rangordnung aufzustellen und im Rahmen seines Auftrages Maßnahmen durchzuführen und gegebenenfalls notwendige Einrichtungen zu schaffen, falls kein anderer Träger zu finden ist,

g) die Pfarrgemeinde regelmäßig durch schriftliche und mündliche Informationen über die Arbeit und Entwicklungen in der Pfarrgemeinde zu unterrichten,

h) rechtzeitig für den Haushaltsplan der Kirchenverwaltung einen eigenen Pfarrgemeinderatshaushalt zu erstellen und in die Beratungen einzubringen,

i) vor Verabschiedung des Haushaltsplanes durch die Kirchenverwaltung eine Stellungnahme dazu abzugeben,

- j) dafür zu sorgen, dass die Beschlüsse der übergeordneten Gremien durchgeführt werden,
- k) vor Besetzung der Pfarrstelle den Erzbischof über die örtliche Situation und die besonderen Bedürfnisse der Pfarrgemeinde zu unterrichten.

Vorschlag für Themen am PGR-Klausur-Wochenende

Was ist Kirche? Was kann ich dazu beitragen? Was ist die Verwirklichung des Heils- und Weltauftrag, auch konkret in Rosenkranzkönigin?: Balance zwischen Alltagsgeschäft und grundsätzliche Überlegungen

Vorbereitung der PGR-Wahl:

1. Kandidatengewinnung und Wahlwerbung
 - Alle Mitglieder des PGRs sind aufgefordert geeignete Kandidaten anzusprechen
 - Werbung im Kindergarten, auf den Elternabenden zur Erstkommunion und Firmung
 - Vorschlagsboxen in der Kirche: Hinweis am Patrozinium
 - Brief an die Gruppierungen
 - Neujahrsempfang 2018 mit Kandidatenvorstellung
 - Werbung im Pfarrbrief, lokale Zeitungen
 - Wahlstand am 03.02.18
 - Werbung nach der Eko-Eröffnung

2. Anzahl der Kandidaten

Der PGR beschließt, dass 8 Kandidaten für den neuen PGR zu wählen sind.

3. PGR-Wahlausschuss

Mitglieder: Georg Essbauer, Marion Laumeyer, Meinhard Obry, Sebastian Stiegler, Susanne Werner

Top 4: Aktuelle Themen

Patrozinium

Festgottesdienst mit Kirchenchor und anschließenden Sektempfang. Es werden noch Helfer gesucht.

Krankentag am 21.10

Der PGR sorgt für den Kuchen.

Pfarrfasching am 27.01.18

Außensanierung des Pfarrheims

Schließung des Pfarrheims vorauss. April-September 2018

Top 5: Termine

07.10.17	Ökumene läuft
12.10.17	Kolping-Roadshow am Rathausplatz
22.10.17	Einführung der neuen Lektoren
November	Rosalia- Kegeltunier
17.11.17	Firmung
24.11.17	Taize-Gebet
25./26.11.17	Flohmarkt
01.12.17	Helferessen
12.12.17	PGR-Sitzung
15.07.18	Pfarrfest

Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung ist für Dienstag 07.11.17 um 20.00 Uhr angesetzt.

Stefan Füger

Pfarrer

Marion Laumeyer

Vorsitzende

Susanne Werner

Schriftführerin